



Bern, 26. Okt. 2012

Adressaten

Interessierte Kreise

Entwurf der Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter: Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage die Unterlagen betreffend die Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter zur Anhörung im Sinne von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (VIG, SR 172.061).

Für Ihre Stellungnahme bis am 31. Januar 2013 sind wir Ihnen dankbar (an: Klaus Schneider, Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern; klaus.schneider@bj.admin.ch; Tel. 031 322 73 45). Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Klaus Schneider gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung (d, f, i)